

Dr. Haasstrasse Ausführungskredit: Entflechtung öffentliche Beleuchtung, Sanierung Strasse

1 AUSGANGSLAGE

Die Strassenoberfläche der Dr. Haasstrasse ist bereits seit mehreren Jahren sanierungsbedürftig. Deshalb wurden die anstehenden Arbeiten bereits vor vier Jahren zwischen den verschiedenen Beteiligten koordiniert und abgesprochen. Im vorliegenden Fall wurde vereinbart, dass die eigentliche Strassensanierung zurückgestellt und zuerst die Werkleitungen der Gemeindebetriebe (gbm) und des Wasserverbundes Region Bern (WVRB) saniert werden sollen. Nun sind diese Arbeiten abgeschlossen, und die Strassensanierung kann an die Hand genommen werden. Einzig die BKW wird noch gleichzeitig mit der Strassensanierung Kabelschutzrohre und Kabel ersetzen und wird sich entsprechend an den Kosten beteiligen.

Neben dem sanierungsbedürftigen Strassenkörper weist die Dr. Haasstrasse auch in verkehrstechnischer Hinsicht Verbesserungspotenzial auf. So ist das bestehende Trottoir mit ca. 1,5 m Breite für den Strassenquerschnitt zu schmal. Das ist nicht nur für die zu Fussgehenden – insbesondere mit Kinderwagen - ein Defizit, auch der maschinelle Unterhalt ist bei dieser Breite erschwert. Weiter ist der Kreuzungsbereich mit dem Kräyigenweg nicht optimal und soll im Rahmen der besseren Ausnützung des vorhandenen Strassenraums (ohne Landerwerb) verbessert werden.

Zum Projekt liegt eine Baubewilligung vor.

2 PROJEKTUMFANG

Das bestehende Trottoir wird auf den heutigen Standard angepasst (Verbreiterung mit abgesenkter Randversteinung). Die Stromversorgung der öffentlichen Beleuchtung wird entflochten, und der Deckbelag wird flächig erneuert.

Projektperimeter (vgl. Beilage Übersichtsplan)

Strassensanierung: Die Strassenoberfläche im Projektperimeter ist grösstenteils schon längere Zeit in einem schlechten Zustand; die fällige Sanierung war wegen den angemeldeten Werkleitungsarbeiten schon mehrfach zurückgestellt worden.

Im Hinblick auf die Werterhaltung ist es sinnvoll, eine homogene Strassenfläche zu erhalten und den gesamten Belag zu erneuern. Der gesamte Deckbelag (oberste Belagsschicht, ca. 4 cm) soll auf der Länge von rund 360 m ab der Thunstrasse bis zur Rossimattstrasse flächig (ca. 1800 m²) ersetzt werden.

Öffentliche Beleuchtung:

Die Gemeinde Muri-Gümligen möchte im ganzen Projektperimeter zur Entflechtung der Stromversorgung der öffentlichen Beleuchtung aus dem Netz der BKW ein neues Kabelschutzrohr verlegen. Die Sanierung der Lichtpunkte (Umrüstung der Kandelaber auf eine dynamische LED-Beleuchtung und umrüsten der Kandelaber) erfolgt dann mit der Ausführung des beschlossenen Projekts "Sanierung öffentliche Strassenbeleuchtung" und ist somit nicht Bestandteil dieses Kredits.

Gestaltungselemente:

Eine Überprüfung des Strassenquerschnittes hat ergeben, dass das bestehende Trottoir sehr schmal ist, die Fahrbahn hingegen für den Charakter einer Quartierstrasse mit Tempo 30 etwas breit ist (ca. 6.2 m). Deshalb soll im Rahmen des Projekts das Trottoir durchgehend auf eine Breite von 1.80 m ausgebaut werden. Ideal wäre eine Breite von 2.00 m, das würde aber angesichts des vorgegebenen Gesamtquerschnitts zu sehr vielen Kreuzungssituationen auf der Strasse führen.

Der Kompromiss erlaubt mit einer Strassenbreite von 5.70 – 5.90 m beim vorgegebenen Tempo 30 gerade noch das Kreuzen von Personwagen und Lastwagen (sogenannter Begegnungsfall PW/LKW) auf der Fahrbahn. Begegnungen LKW/LKW setzen das teilweise Befahren des Trottoirs voraus, welches durch die neue abgesenkte Randversteinung grundsätzlich ermöglicht wird (diese erlaubt ausserdem die flächige Querung der Fahrbahn auch radgebunden und die maschinelle Reinigung des Trottoirs; sie verbessert die Sicherheit für Velofahrende). Bereiche, in welchen das Kreuzen auf dem Trottoir aus Sicherheitsgründen unterbunden werden muss, werden bei Bedarf wie üblich nachträglich punktuell mit Pfosten gesichert.

An den Kreuzungen und Einmündungen sind Engstellen der Fahrbahn vorgesehen; an diesen Stellen wird das Kreuzen von zwei Fahrzeugen absichtlich verhindert, damit dort dem Rechtsvortritt die volle Aufmerksamkeit zukommt. Diese Massnahmen werden mit einfachen Markierungselemente ausgeführt und verbessern die Verkehrssicherheit an neuralgischen Punkten.

Im untersten Teil, zwischen Rossimattstrasse und der Liegenschaft Dr. Haasstrasse 25, steht im Vergleich zum restlichen Perimeter ein kleinerer Querschnitt zur Verfügung, dort werden die Trottoirbreite noch 1.70 m und die Fahrbahnbreite noch 4.80 m betragen. Dies lässt noch den Begegnungsfall von zwei Personwagen bei Tempo 30 zu.

Entsiegelung:

Die Gemeinde prüft bei Strassensanierungen jeweils die Möglichkeiten zur Entsiegelung von asphaltierten Flächen. Aufgrund der Rahmenbedingungen (Strassenbreite, Fehlen von Parkfeldern, die entsiegelt werden könnten, starkes Gefälle, private Liegenschaftsanschlüsse) bietet die Dr. Haasstrasse keine Möglichkeiten für eine sinnvolle Entsiegelung von Fahrbahnflächen. Die Grünanteile im gesamten Quartier sind bereits überdurchschnittlich hoch.

Erschliessung des Quartiers während der Bauarbeiten:

Das ganze Quartier ist ausschliesslich über die Dr. Haasstrasse erschlossen. Somit muss diese während der Dauer der Bauarbeiten für allen Verkehr (Personenwagen / zu Fussgehende / Velofahrende) mindestens einspurig im Wechselverkehr offenbleiben. Die daraus resultierenden kleinteiligen Bauetappen sowie die resultierenden Herausforderungen bei der Information der Anwohnenden sind im Kredit berücksichtigt.

3**FINANZIERUNG**

Honorare (Ing., Projektierung +Ausführung)	CHF	24'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	318'000.00
Entflechtung öffentliche Beleuchtung	CHF	44'000.00
Diverses (Geometer, Markierung, Kommunikation)	CHF	24'000.00
Reserve/Rundung	CHF	15'000.00
Total inkl. MWST	CHF	425'000.00

Die Kostenangaben basieren auf dem Kostenvoranschlag des Planers und haben eine Genauigkeit von +/- 10 %.

Im Investitionsplan 2023 - 2028 sind die Arbeiten mit CHF 190'000.00 eingestellt, basierend auf einer groben Kostenschätzung +/- 30 %. Die grosse Abweichung der Projektkosten gegenüber der Schätzung des Investitionsplans hat folgende Gründe:

- Die komplette Absenkung der Randsteine mit der Neuerstellung des Trottoirs waren ursprünglich nicht vorgesehen; ca. + CHF 120'000.
- Mehraufwendungen für kleine Bauetappen und Information der Anwohnenden ca. + CHF 60'000.
- Allgemeine Teuerung im Baugewerbe, insbesondere Belag, (ca. 20%) + CHF 55'000.

4**ANTRAG**

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat folgenden

Beschluss

zu fassen:

Das Projekt Dr. Haasstrasse, Entflechtung öffentliche Beleuchtung und Strassensanierung, wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von total CHF 425'000.00 inkl. MWST unter der Nr. 6150.5010.60 bewilligt.

Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.

Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Gümligen, 29. April 2024

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Stephan Lack Corina Bühler

Beilage:
Übersichtsplan Projekt